

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Donnerstag, 27. Januar 2022

auf Grund der aktuellen Situation möchten wir Ihnen erneut einige Informationen zukommen lassen.

Im Merkblatt des Ministeriums vom 30.08.2021 „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“ ist erläutert, dass diese im Krankheitsfall die Schule nicht besuchen dürfen, auch wenn sie nur unter schwachen Symptomen leiden. Erst wenn sich der Allgemeinzustand nach 24 Stunden deutlich gebessert hat und keine Symptome dazugekommen sind, darf die Schule wieder besucht werden. Momentan sollten Sie ihr Kind also auch mit leichten Symptomen auf jeden Fall zu Hause lassen.

Hier die Übersicht über die neue Absonderungsverordnung, die wir **ab sofort** umsetzen:



Den dritten anlasslosen Test führen wir am **Freitag 28.01.2022** zum ersten Mal durch. Ab 31.01.2022 testen wir anlasslos Montag, Mittwoch und Freitag.

Künftig müssen sich also ausschließlich infizierte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und anderes infiziertes Personal gemäß den geltenden Absonderungsregelungen isolieren. Die Personen aus dem Umkreis der infizierten Person müssen dann nicht mehr in Quarantäne. Somit testen sich alle Personen der betroffenen Lerngruppe oder Klasse, wie bereits aktuell geltend, an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen selbst. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme wird die anlasslose Testfrequenz von bisher zwei auf jetzt drei Testungen pro Woche, zunächst bis zu den Winterferien, erhöht. Weiterhin gilt, dass geimpfte und genesene Personen an den Testungen auf freiwilliger Basis teilnehmen können; bei Minderjährigen müssen die Eltern zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



T. Trier, Schulleiter